

Stadt Rheine
Die Bürgermeisterin
- I-5.6-gr -

Rheine, 15.08.2006

Vermerk

Herstellung einer Asphaltdecke im Bereich der Zufahrt zur
Ökonomie und dem Kloster Bentlage
hier: Denkmalrechtliche Erlaubnis gemäß § 9 DSchG NRW

Zu der von der Stadt Rheine geplanten Herstellung einer
Asphaltdecke im Bereich der Zufahrt zur Ökonomie und dem
Kloster Bentlage hat das WAfD mit Schreiben vom 24.05.2006
mitgeteilt, dass das Benehmen gemäß § 21 (4) DSchG NRW nicht
hergestellt wird, da nach deren Auffassung Gründe des
Denkmalschutzes entgegen stehen.

Am 22.06.2006 fand daraufhin eine Besprechung im Dienstzimmer
des VV I statt, an der folgende Personen teilgenommen haben:

Herr Dr. Roeckener - WAfD
Herr Siekmann - WAfD
Herr Dr. Kratzsch - VV I
Frau Kurzinsky - FB 5.2.1
Herr Reekers - FB 5.6
Unterzeichner - FB 5.6

Im Verlauf des Gespräches begründete Herr Dr. Kratzsch die
Notwendigkeit der geplanten Massnahme, Er machte deutlich,
dass es sich nur um die kurze Wegstrecke bis zur Ökonomie
bzw. bis zum Gastronomiebereich des Klosters Bentlage
handele. Dieser Bereich sei aufgrund des notwendigen
regelmäßigen Anlieferverkehrs für die Restauration im Kloster
Bentlage in einem sehr schlechten Zustand. In der
Vergangenheit sei deutlich geworden, dass regelmäßige
Ausbesserungsmassnahmen der vorhandenen wassergebundenen
Wegedecke nicht ausreichen würden, um die Straße in einem
„befahrbaren“ Zustand zu erhalten.

Die Vertreter des WAfD machten deutlich, dass nach ihrer
Auffassung der Ersatz der wassergebundenen Wegedecke durch
eine Asphaltdecke den Denkmalwert der Anlage schwächen würde
und aus diesem Grunde das Benehmen nicht hergestellt werden
könne. Gleichzeitig machten sie aber deutlich, dass das WAfD
im Falle einer anderen Entscheidung der Stadt Rheine von ihrem
Recht gemäß § 21 (4) Satz 3 DSchG NRW (Ministerentscheid)
keinen Gebrauch machen werde.

Seitens der Stadt Rheine wurde in den vergangenen Wochen gemeinsam mit den Fachleuten des Bereiches „Straßenbau“ nach Alternativlösungen zu der Herstellung einer Asphaltdecke gesucht. Alle Lösungen einer Wegesanierung mit wassergebundenen Decken führen jedoch nach Auffassung der Straßenbaufachleute dazu, dass aufgrund der regelmäßigen notwendigen Nutzung durch Anlieferfahrzeuge (LkW, Kleintransporter etc.) mehrmals im Jahr eine Ausbesserung der Wegestrecke notwendig wird. Insbesondere bei feuchter Witterung seien diese Massnahmen regelmäßig notwendig.

Als Ergebnis der Diskussion kann festgehalten werden, dass die Stadt Rheine außer der Herstellung einer Asphaltdecke keine andere dauerhafte Lösung zur Sanierung der schadhaften Wegestrecke sieht. Um eine sinnvolle Nutzung der Baudenkmäler Schloß Bentlage und Ökonomie am Schloß Bentlage weiter aufrechterhalten zu können, wird die Stadt Rheine daher trotz der gegensätzliche Äußerung des WafD die fragliche Wegestrecke mit einer Asphaltdecke versehen.

Im Auftrag

Grüner

WafD - z.H. Herrn Siekmann
VV I
FB 5